

Übersicht Leistungen Sicherheits-Paket

Sicherheitstechnischer Beauftragter TSB

Gemäß KAG ist für jede Krankenanstalt eine fachlich geeignete Person zur Wahrnehmung der technischen Sicherheit und des einwandfreien Funktionierens der in der Krankenanstalt verwendeten medizinisch-technischen Geräte und technischen Einrichtungen zu bestellen. Die Leistungen umfassen

- Kontrolle der Eingangsprüfung bei Anschaffung von medizinisch-technischen Geräten
- Kontrolle der Schulungsbestätigung für Medizinprodukte
- Kontrolle der wiederkehrenden sicherheitstechnischen Überprüfungen
- Unterstützung bei der Führung einer Gerätedatei
- Die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Schutzvorrichtungen und Schutzvorschriften
- Bericht des technischen Sicherheitsbeauftragten gemäß KAG

Strahlenschutzbeauftragter

Der Strahlenschutzbeauftragte hat die Aufgaben zu erfüllen, die ihm vom Bewilligungsinhaber gemäß allgemeine Strahlenschutzverordnung übertragen worden sind. Die aktuelle Medizinische Strahlenschutzverordnung (MedStrSchV BGBl. II Nr. 375/2017) sieht vor, dass Medizinphysiker neben der Strahlentherapie und Nuklearmedizin nun auch im Fachbereich Radiologie (im speziellen in den Hochdosisbereichen Computertomographie und Interventionelle Radiologie) hinzuzuziehen sind. Mit unserem Leistungsspektrum werden alle notwendigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Wir bieten Ihnen ein umfassendes Leistungspaket an, um für radiologische Unternehmen sowohl eine sinnvolle als auch optimale medizin-physikalische Unterstützung zu gewährleisten.

Des Weiteren unterstützen wir das Team vor Ort in allen Belangen des praktischen Strahlenschutzes, um gemäß den gesetzlichen Vorgaben optimales Arbeiten am Patienten gewährleisten zu können. Das sind:

- Die Belehrung der in Strahlenbereichen tätigen Personen (jährliche Strahlenschutzbelehrung)
- Die Beratung bei Planung und Festlegung von Art und Umfang technischer und sonstiger dem Strahlenschutz dienender Maßnahmen bei den einzelnen Arbeitsvorgängen sowie deren Überwachung im notwendigen Ausmaß.
- Beratungstätigkeit / Beisein bei der §17 StrSchG Überprüfung
- Führen von strahlenschutzrelevanten Aufzeichnungen
- Erstellung von Sicherheitsanalysen, Störfallanalysen und Notfallplanung
- Hilfestellung bei Strahlenschutzbauzeichnungen
- Die Kontrolle für die Funktionstüchtigkeit der für den Strahlenschutz bestimmten Einrichtungen, Geräte und Ausrüstungsgegenstände.
- Die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Schutzvorrichtungen und Schutzvorschriften
- Kontrolle Personendosimetrie
- Projektmanagement im Bereich Strahlenschutz
- Beratung bei der Anschaffung, Planung und Einrichtung von Instituten und medizinischen Anlagen inklusive Peripherie
- Hilfestellung bei Bewilligungsverfahren (z.B. Errichtungs- und Betriebsbewilligungen)

- Beratung, Organisation, Er- und Zusammenstellung aller notwendigen Unterlagen inklusive Kommunikation mit Behörde und Gutachtern
- Teilnahme an Behördenverhandlungen und Unterstützung bei §17-Begehungen
- Erstellung von Sicherheits- und Störfallanalysen als auch Notfallplanungen
- Optimierung von Arbeitsprozessen
- Ausarbeitung von geeigneten Anleitungen, Arbeitsanweisungen und Messvorschriften
- Beratung, Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Überprüfung der Einhaltung der diagnostischen Referenzwerte inklusive Durchführung der dafür notwendigen Dosisberechnungen
- Beratung und Unterstützung bei der Einführung neuer Verfahren und Optimierung von Standardanwendungen
- Hilfestellung bei der Implementierung und Optimierung von Aufnahmeprotokollen
- Durchführung fachspezifischer Fortbildungen und Vorträge
- Medizinphysikalische Unterstützung bei Studien

Datenschutzbeauftragter

Im Rahmen des neuen Datenschutzgesetzes (DSGVO) sind radiologische Einrichtungen verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu ernennen, der die Einhaltung der Richtlinien überwacht und überprüft. Die Leistungen umfassen

- Beratung der Geschäftsleitung und Hinwirkung auf die Einhaltung des innerbetrieblichen Datenschutzes.
- Regelmäßige Kontrolle von IT-Systemen und Software.
Ziel ist die ordnungsgemäße Anwendung und Sicherstellen des datenschutzkonformen Umganges
- Schulungen und Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter
- Primäre Anlaufstelle für Eingaben von Betroffenen (Patienten)
- Primäre Anlaufstelle für Fragen und Probleme von Mitarbeitern in Bezug auf den Datenschutz
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Kommunikation mit der Aufsichtsbehörde
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei Datenschutzvorfällen (data breach).
Gesetzliche Informations- und Benachrichtigungspflicht, Folgenabschätzung und Hilfestellung bei der Auswahl der geeigneten Notfallmaßnahmen.

Hygienebeauftragter

Für hygienerelevante Themen von Gesundheitseinrichtungen bedarf es Experten, die die Vorgaben von Standards umsetzen. Zu den Leistungen gehören:

- hygienische Inspektion und Begutachtung von medizinischen Einrichtungen
- Wasseranalysen nach ÖNORM B5019
- Unterstützung bei der Erstellung von Hygieneplänen, Schulungen, Begehungen
- Beratung bei Neu- und Umbauten